



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 38.

Dienstag den 14. Februar

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 13 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ländliche Zustände. 2) Was fehlt der Polizei in kleinen Städten und auf dem flachen Lande. 3) Korrespondenz aus Görlitz, Ples. 4) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Reisende von hier nach Oesterreich finden ihre sofortige Beförderung von Neustadt ab nur dann, wenn sie die Reise mit der des Morgens 9 Uhr hier selbst abgehenden Plessener Personenpost unternehmen.

Breslau, den 12. Februar 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.

Die Schlesienschen Provinzialstände.

(Schluß.)

Den Vorsitzenden auf dem Landtage, den Landtagsmarschall, so wie dessen Stellvertreter ernannt der König für jeden Landtag, aber nur aus den Mitgliedern der beiden ersten Stände. Die Dauer des Landtags, welcher, wie schon erwähnt, künftig alle zwei Jahre berufen werden soll, bestimmt der König jedesmal besonders.

Die Ladung der Mitglieder zum Landtage geschieht durch den königlichen Landtagskommissarius. Die Abgeordneten müssen sich spätestens am Tage vor der Eröffnung, die, nach vorherigem Gottesdienste, durch den Kommissarius erfolgt, sowohl bei diesem als bei dem Marschall melden.

Der Kommissarius ist die Mittelperson aller Verhandlungen; an ihn allein haben sich daher die Stände wegen jeder Auskunft, oder wegen der Materialien, die sie für ihre Geschäfte bedürfen, zu wenden. Er theilt den Ständen die königlichen Propositionen mit, und empfängt die von ihnen abzugebenden Erklärungen und Gutachten, so wie ihre sonstigen Vorstellungen, Bitten und Beschwerden. In den Beratungen wohnt er nicht bei; er kann aber den Eintritt zu mündlichen Eröffnungen verlangen, oder eine Deputation zu sich entbieten, so wie auch die Stände Deputationen an ihn absenden können. Er schließt den Landtag, reicht dem Könige die Verhandlungen desselben ein, und publicirt den Ständen den Landtagsabschied.

Bei Eröffnung des Landtags sowohl, als zur Fassung gültiger Beschlüsse, müssen wenigstens drei Viertel der Gesamtheit der Abgeordneten auf demselben gegenwärtig sein. Nach Mittheilung der Propositionen ernannt der Marschall in der Plenarversammlung, mit Berücksichtigung des Stimmverhältnisses nach Verschiedenheit der Gegenstände, besondere Ausschüsse, welche die an den Landtag gelangenden Angelegenheiten zur Berathung und Beschlussnahme vorbereiten. Das Direktorium dieser Ausschüsse führt dasjenige Mitglied aus dem ersten oder zweiten Stande, welches der Marschall dazu bestimmt. — Das Direktorium eines Ausschusses scheint einem Mitgliede des dritten oder vierten Standes nicht übertragen werden zu dürfen. — Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet überhaupt der Marschall. Von seiner Anordnung hängt zunächst alles ab, was auf Ruhe und Ordnung in den Versammlungen Beziehung hat, und auf Beschleunigung abzielt. Ohne gültige Ursachen und ohne Vorwissen des Marschalls darf kein Mitglied aus der Versammlung wegbleiben. Verhinderung der ferneren Theilnahme an dem Landtage durch Krankheit oder andere dringende Ursachen fordert die Anzeige des Marschalls bei dem Kommissarius, welcher sodann in Ansehung der Fürsten die erforderliche Bevollmächtigung veranlaßt, bei dem zweiten, dritten und vierten Stande aber den Stellvertreter sofort einberuft. Wenn ein Abgeordneter vor Ablauf der ersten, von Eröffnung des Landtags an, laufenden Woche zu erscheinen verhindert ist, so verbleibt der für ihn einberufene Stellvertreter für die ganze Dauer des Landtags Mitglied desselben, und der Abgeordnete geht in die Stelle des Stellvertreters über.

Wenn ein Mitglied über einen besondern Gegenstand einen Antrag an die Versammlung richten will, so hat dasselbe solches vorher schriftlich mit der Bemerkung des Gegenstandes dem Marschall anzuzeigen, welcher dann dies Mitglied zur Haltung des Vortrags aufruft. Der Inhalt desselben muß schriftlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Abfassung der ständischen Schriften trägt der Marschall den hierzu geeigneten Mitgliedern des Landtags auf. Jede solche Schrift wird in der Versammlung vorgelesen, und nach Vereinbarung über die Fassung, die Reinschrift von dem Marschall und den Ständen vollzogen. Alle Schriften, welche nicht einen Antrag an den Kommissarius enthalten, sind an den König zu richten, und dem Kommissarius durch eine ständische Deputation zu übergeben.

Die Mitglieder aller vier Stände bilden eine ungetheilte Einheit. Sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, die vom König zur Berathung an sie gewiesen, oder ihrem Beschlusse mit Vorbehalt königlicher Sanktion überlassen, oder sonst zur Kenntniß des Königs zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erfordert. Ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten gefordert worden, nicht vorhanden, so ist solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich zu bemerken. Alle andere ständische Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten.

Der erste Stand hat 10, der zweite 36, der dritte 30 und der vierte 16 Stimmen. Der ganze Landtag besteht danach aus 92 Mitgliedern. Zu einer einfachen Mehrheit gehören also 47 und zu einer Mehrheit von zwei Dritttheilen 62 Stimmen. Wegen der starken Stimmenzahl des zweiten Standes kann nur dieser, wenn es auf eine Mehrheit von zwei Dritttheilen ankommt, diese herbeiführen. Der erste und zweite Stand haben zusammen so viel Stimmen, als der dritte und vierte zusammen, der vierte hat aber noch nicht halb so viel, als der zweite.

Seit dem Edikt, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. Oktober 1807 § 10—12, möchte in Schlessen ein eigentlicher Unterschied in den Rechten des Bürgerstandes und Bauernstandes nicht aufzufinden sein. Es sind überhaupt nur noch zwei Stände mit etwas verschiedenen Rechten und Prädikaten zu unterscheiden, Adliche und Bürgerliche. Auf dem Landtage erscheinen in den beiden ersten Ständen fast nur Adliche. Die meisten Rittergüter sind in den Händen des Adels. Der Landtag vom 1841 enthielt im zweiten Stande nur drei Personen bürgerlichen Standes. Auf dem Landtage ist zwar der Adel als solcher nicht vertreten, sondern nur das verschieden benannte und verschieden belastete Grundeigenthum. Aber wenn man auch wirklich annehmen könnte, daß der Werth des ritterschaftlichen Grundeigenthums sich zum Werthe des städtischen wie 36 zu 30 verhielte, so kann man doch schwerlich annehmen, daß der Werth des ritterschaftlichen Grundeigenthums zu dem Werthe des nichtritterschaftlichen ländlichen Grundeigenthums sich wie 36 zu 16 verhält. Auch ist kaum zu glauben, daß das nichtritterschaftliche ländliche Grundeigenthum in so viel größerem Maße, als das ritterschaftliche, verschuldet ist, daß dadurch die so viel stärkere Vertretung des letzteren gerechtfertigt würde. Sieht man endlich lediglich auf die Zahl der Grundbesitzer in der Provinz, so leuchtet es ein, daß auf dem Landtage besonders der vierte Stand ganz unverhältnißmäßig schwach vertreten wird.

Wohl hauptsächlich wegen der übermäßigen Vertretung des zweiten Standes hat das Gesetz bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, eine Sonderung in Theile gestattet, aber nur dann, wenn zwei Dritttheile eines Standes, welcher sich durch einen Beschluß der Mehrheit verlegt glaubt, darauf dringt. In solchem Fall verhandelt der Landtag nicht mehr in der Gesamtheit, sondern nach Ständen. Die auf diese Weise hervorgehende Verschiedenheit der Gutachten der einzelnen Stände wird dann zur Entscheidung des Königs vorgelegt. — Wenn Gegenstände, welche das provinzielle Interesse eines der einzelnen im Schlesienschen provinziellständischen Verbands begriffenen Landestheile — Schlessen, Glatz, Oberlausitz — betreffen, in der Gesammtberathung verhandelt werden, und die Stimmenmehrheit sich gegen dasselbe erklärt hat, so dürfen die Abgeordneten eines solchen Landestheiles ihre abweichende Meinung, mit Berufung auf die Entscheidung des Königs, zu den Landtagsverhandlungen geben, worauf sie dann jederzeit besondern Bescheid erhalten müssen.

Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besondern Interesse der Provinz und ihrer einzelnen Theile hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag gleich an die betreffenden Behörden, oder an den König zu verweisen. Wenn aber Mitglieder des Landtages von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erhalten, so können sie bei dem Landtage, mit gehörig konstattirter Anzeige, darauf antragen, daß derselbe sich für die Abstellung bei dem Könige verwalde. Alle bei dem Landtage eingehenden, so wie die von demselben ausgehenden Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Sind die letzteren einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtages, erneuert werden.

Die Stände stehen, als beratende Versammlung, eben so wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung; es finden daher keine Mittheilungen unter ihnen statt. Die einzelnen Stände können ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilen; es steht ihnen aber frei, sie zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen.

Sobald der Kommissarius den Landtag geschlossen hat, ist das ständische Amt des Marschalls beendigt; die landständischen Beratungen hören auf, und die Stände gehen auseinander; auch bleibt kein fortbestehender Ausschuss zurück. Für solche Gegenstände der laufenden ständischen Verwaltung aber, welche der König den Ständen überträgt, können sie die geeigneten Personen wählen und bestellen, in sofern die Geschäfte solches fordern. — Diese Bestimmungen haben durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 (S. 224) über die Bildung eines Ausschusses der Stände des Herzogthums Schlessen, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz — bestehend aus 6 Mitgliedern des ersten und zweiten, 4 des dritten und nur 2 des vierten Standes — neuerlich einige Modifikationen erlitten.

Das Resultat der Landtagsverhandlungen wird durch den Druck bekannt gemacht. Die Kabinettsordre vom 2. Novbr. 1833 (S. 1834. S. 91) genehmigte, daß, wenn es auf dem Landtage begehrt wird, auch die Gutachten und Petitionen der Provinzialstände gleichzeitig mit der geschichtlichen Darstellung und dem Landtagsabschiede, abgedruckt werden, in sofern die Gutachten und Petitionen zu den in die geschichtliche Darstellung und in den Landtagsabschied aufgenommenen Gegenständen gehören. In dem Propositionsdekret vom 23. Jan.

1841 wurde die Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck in einer größeren Ausdehnung als bisher gestattet, und demgemäß bestimmt, daß, wie auch hinsichtlich des sechsten Landtags geschehen — während dessen auch Auszüge aus den Verhandlungen in den öffentlichen Blättern erschienen — mit dem Landtagsabschied zugleich die Propositionsdekrete und sämtliche an den König gerichteten ständischen Eingaben publiziert werden sollen, wogegen die früher von dem Marschall entworfene Darstellung der Landtagsverhandlungen künftig wegfallen könne. Auch ist gestattet, daß die Protokolle gedruckt und am Schlusse des Landtags an die Mitglieder der Versammlung zur Mittheilung an ihre Machtgeber verschickt werden. Das Wort „Machtgeber“, wofür in dem Landtagsabschied vom 6. August 1841 der Ausdruck „Committenten“ gebraucht ist, hat eine nähere Erläuterung noch nicht erfahren. Versteht man darunter die Wähler, so sind die Protokolle, im zweiten Stande den Besitzern aller matrikulierten Güter, im dritten Stande nur den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen, so wie außerdem hinsichtlich der Städte, die nicht Birilstimmen haben, den gewählten Wählern, und im vierten Stande nur den Grundbesitzern, welche den Ortswähler wählen, den Ortswählern und den Bezirkswählern mitzutheilen. Ist diese Erklärung des Wortes Machtgeber richtig, so kann die größte Zahl der Einwohner Schleßens, namentlich die, welche keinen Grundbesitz haben — worunter die meisten Gewerbetreibenden, Gelehrten, Geistlichen, Aerzte, Staatsdiener, Militärpersonen, begriffen sind — von den Protokollen keine Einsicht erhalten.

Jeder Landtags-Abgeordnete erhält für die Zeit der Anwesenheit am Landtage, den Tag der Eröffnung mitgerechnet, und für die Zeit seiner Reise dahin und zurück, 3 Thaler Diäten, und für Reisekosten $1\frac{1}{2}$ Thaler für die Meile. Bei der Hin- und Rückreise werden je sechs Meilen auf einen Reisetag gerechnet. Ein jeder Stand bringt die Diäten und Reisekosten für seine Abgeordneten nach dem im Gesetze vom 2. Juni 1827, Art. XXIII. und XXIV., enthaltenen näheren Bestimmungen auf.

Inland.

Berlin, 11. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Premier-Lieutenant Braungard zu Quedlinburg die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen königl. hannoverschen Kriegsdenkünze zu ertheilen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Major Grafen v. Lütichau im 39sten Infanterie-Regiment und dem Freiherrn Alexander Hermann v. Patow auf Mallehchen, Kalauer Kreis, den St. Johanner-Orden; dem Schullehrer Walther in Agnetendorf, Regierungs-Bezirks Liegnitz, so wie dem Küster und Schullehrer Saar zu Stettin das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Oberförster v. Dewall in Arnsherg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

* Berlin, 11. Februar. Einige Zeitungen haben sich jüngst in einer Art offiziellen Tones berichten lassen, daß der Druck der von unsrer Akademie der Wissenschaften herauszugebenden Werke Friedrichs des Großen bereits begonnen habe, und daß alle anderen darüber gemachten Mittheilungen, nach welchen dem Erscheinen noch viele Hindernisse entgegen stehen, ungegründet seien. Aus bester Quelle kann ich jedoch melden, daß der Druck noch nicht angefangen hat, da man noch nicht einmal alle dazu bestimmten prachtvollen Typen gegossen hat. Nach den uns vorliegenden Proben wird das Werk eines der am reichsten ausgestatteten in der Literatur werden. Es erscheinen davon in der Deckerschen Hofbuchdruckerei zwei Ausgaben, eine in Quart für Bibliotheken und begüterte Personen, und die andere in Oktav, welche sich auch der minder Reiche wird anschaffen können. Alle andere Schwierigkeiten, welche der Herausgabe dieses Werkes bisher im Wege standen, sind beseitigt. — Unter den hiesigen Studierenden herrscht jetzt ein reges Streben, verehrten Männern ihre Aufmerksamkeit zu beweisen. So haben sie vorläufig beschlossen, den Gebrüdern Grimm, den Professoren Marheineke, Hecker und Schönlein theils Fackelzüge, theils Serenaden zu bringen. Den Professoren Dieffenbach, v. Schelling und Neander ist bekanntlich bereits von der akademischen Jugend eine solche Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Außerdem sind die Studierenden aller vier Fakultäten übereingekommen, dem Direktor im Kultusministerium, Herrn von Ladenberg, welcher die Stelle eines außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an hiesiger Hochschule vertritt, einen solennen Fackelzug zu veranstalten. — Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Dr. von Meusebach, am hiesigen rheinischen Revisions- und Cassationshof, ist auf seinen Wunsch verabschiedet worden, und hat als Anerkennung für seine geleisteten Staatsdienste den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten. — In dieser Woche feierte der hiesige Kulturverein zur Beförderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen unter den Juden sein zweites Stiftungsfest. Seit dem Bestehen dieses Vereins ist schon manch schönes Werk gefördert, und vielen keimenden Talenten Gelegenheit zu ihrer Ausbildung gegeben worden. — Eine jüngst er-

schienene Karrikatur, die sich auf die Vorträge des hiesigen wissenschaftlichen Vereins zu beziehen scheint, findet beim gebildeten Publikum wieder Beifall. Dieselbe hat zur Unterschrift: „homöopathisch-gereichte Wissenschaft, ein Mittel gegen Schlaflosigkeit“, woraus man sich leicht die ganze Darstellung verständlich kann. — Die hiesige Heymannsche Verlags-Handlung hat heute ein Verzeichniß juristischer und kameralistischer Werke ausgegeben, das besonders für Preußen von hoher Wichtigkeit ist. Es befinden sich darunter auch die Provinzialgesetze fast aller Provinzen, die einen Gegenstand der Berathung bei den bevorstehenden Landtagen ausmachen sollen. — Meyerbeer, von dessen Wirken man sich hier so viel versprochen, ist bereits 6 Wochen unter uns, scheint aber bis jetzt noch wenig für die königl. Oper gethan zu haben. Gegenwärtig studirt er mit unserm Opernpersonale die Glucksche Oper „Armide“ ein, was insofern vergebliche Mühe sein dürfte, als diese sonst geübene Musik unserm Publikum nicht mehr recht zusagt, weshalb nicht viele Aufführungen zahlreich besucht werden möchten. Mit dem Beginn des Frühjahrs will Meyerbeer uns schon wieder verlassen, und erst im kommenden Winter nach Berlin zurückkehren. — Der junge Pianist Michel Angelo Russo aus Neapel fand gestern in seinem Konzert, besonders beim Vortrage der gefangenen Stellen, große Anerkennung, die beim Schuberthschen Adieu, variiert von Döhler, in lautem Beifall ausbrach. — In der letzten dramatischen Vorlesung des Herrn von Holtei, sprach das Mährchen: „die beschuhte Kage“ die zahlreich versammelten Zuhörer besonders an, indem darin viele dramatische, poetische und politische Verhältnisse perflirt werden.

+ Berlin, 11. Febr. Diesen Abend ist, wie ich höre, in der Klosterstraße schon wieder ein Todtschlag vorgefallen, deren eigentliche Motive noch unbekannt sind. Wahrscheinlich spielt auch das liebe Geld dabei wieder eine Rolle. Unsere Diebe civilisiren sich wirklich so rasch, daß sie ihren Kollegen in Paris und London, diesen beiden offiziell so verschrieenen Orten, wenn nicht schon zuvor gekommen sind, doch gewiß mit jenen auf derselben Stufe der Fertigkeit stehen. Selbst unsere Berliner Zeitungen finden die jetzt hier herrschende Unsicherheit, von der man früher gar keine Idee hatte, ganz unerträglich und leider muß man ihnen beipflichten. Man hat auswärts von der Frechheit und Verschmitztheit unserer Diebe in der That keine Vorstellung. So ein Mensch leht sich in irgend einer öffentlichen Sicherheitsanstalt eine Leiter, legt sie, damit ja alle Welt darauf aufmerksam gemacht werde, an die erste beste Gaslaterne, besteigt diese, zerdrückt im zweiten Stockwerk eure Fensterscheiben, betritt euer Schlafzimmer, und wünscht euch einen guten Abend. Dann bittet er höflichst um eure Uhr, um euer Gold, um eure Fünzigthalerscheine, zer Schneidet euch höchstens ein Lieblingsgemälde, und entfernt sich auf demselben Wege, der ihn zu euch brachte. Dann liefert er seine Leiter wieder ab, und den andern Morgen hört Berlin das geniale Stückchen und wundert sich durchaus nicht mehr darüber. Man sollte kaum glauben, daß unwillkürliche oder übelwollende Personen diese rasche Ausbildung unserer langfingerigen Mitbewohner auf Rechnung derjenigen Blätter setzen, welche durch Mittheilung von Verbrechen das Publikum warnen sollen. Man sagt freilich, daß die in Paris erscheinende „Gazette des Tribunaux“ die Zahl der Diebe durch ihre Schilderungen ansehnlich vermehrt haben soll. Mir wollte neulich Jemand versichern, daß sich in Berlin 6000 Individuen befänden, welche wegen verschiedener Vergehen bestraft, entlassen, unter polizeilicher Aufsicht ständen. Rechnet man hierzu diejenigen Spitzbuben, welche nicht entdeckt werden — und es soll deren nicht wenige geben — so kömmt ein ganz hübsches Häufchen von unabhängigen Leuten heraus, welches gegen die Gesellschaft Krieg führt. Die Mittel, diesem Betagerungs-zustande ein Ende, oder ihn wenigstens erträglicher zu machen, werden weit hergeholt. Ich glaube, sie liegen sehr nahe. Man vermehre die Zahl der aktiven Subaltern-Polizeibeamten ansehnlich und bezahle die Leute besser, als bisher. Früher waren dazu außerordentliche Fonds ausgesetzt und ein Vergleich zwischen damals und heute kann nur zum Nachtheil unserer jetzigen Zustände ausfallen. — In unserer hohen Gesellschaft und auch sonst wohl in niederen Kreisen treibt der Carneval sein wirbelndes Spiel. Die Bälle bei Hofe, bei den Prinzen, bei den Gesandten, im Opernhause u. sind wirklich hinsichtlich der äußeren Pracht bemerkenswerth. — Die auf außerordentlichem Wege hier angekommenen Nachrichten aus Paris sind noch immer bedenklicher Natur und schließen die Möglichkeit, daß es doch noch zu einem Eravalle mit Spanien kommen könne, durchaus nicht aus. — Die Herren Oberpräsidenten unserer Provinzen haben Berlin wieder verlassen.

In Beziehung auf das am 22. v. M. abgehaltene Ordensfest, dürften folgende, auf die neueste Geschichte der preussischen Orden bezügliche Notizen von allgemeinerem Interesse sein. Durch die Erweiterung der alten Ordensverfassung und durch die Stiftung neuer Ehrenzeichen, die zum Theil durch die letzten Feldzüge und namentlich durch den Befreiungskampf hervorgerufen sind, zählt der Staat 27 verschiedene, zum Theil selbstständige, Ordenszeichen, zum Theil aber nur Klas-

sen höherer oder niederer Grade derselben. Nicht darin eingeschlossen sind die Decorationen in Brillanten, mit welcher der schwarze Adler-Orden, die ersten Klassen des rothen Adler-Ordens und auch, obgleich nur sehr selten, der Johanner-Orden ertheilt worden ist. Der höchste unserer Orden, der schwarze Adler-Orden, gestiftet im Jahre 1701, zählte bis zum Tode Königs Friedrich Wilhelm II. 368 einheimische und fremde Prinzen und hohe Civil- und Militär-Beamte als Ritter. Seitdem dürften wieder gegen 200 Vertheilungen desselben stattgefunden haben. Der jüngste der inländischen Ritter des Ordens ist einer der ältesten und verdienstlichsten Staatsbeamten unserer Monarchie: der wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Frhr. v. Vinde. Von den ausländischen Rittern aber ist der Kaiser von Brasilien der Jüngste. Nach der zuletzt erschienenen Ordensliste lebten im Jahre 1832 noch 8830 Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Wahrscheinlich hat der Tod in den zehn darauf folgenden Jahren eine noch größere Zahl der damit beehrten Männer vom Schauplatz des Lebens geführt, als der Ersatz der dazu gelangten Respectanten zu bewirken vermochte. Wenigstens tritt das Verschwinden des Kreuzes im stehenden Heere, und namentlich bei den niederen Chargen, immer sichtlich hervor. (H. E.)

Von dem (bereits erwähnten) Belobungs-Schreiben, welches dem Pater Gohler vom Rom durch die Vermittlung des Herrn Erzbischofs von Karthago, apostolischen Nuntius zu München, am 15ten d. M. hieher übersandt worden ist, sind wir ermächtigt, folgende authentische Inhalts-Mittheilung zu geben: „Zu nicht geringer Freude Unseres Herzens ist bis zu Uns gelangt die Kunde von Deinem glühenden Eifer für die heilige Religion, so wie Deines Strebens in der Erkenntniß der göttlichen Dinge, welchen Du mit Deinem herrlichen Geiste und Gemüthe obliegest, und Wir sagen Gott, dem Allerhöchsten, vielfältigen Dank, daß derselbe Dich mit so vielen ausgezeichneten Eigenschaften geschnüdt hat. Unser Geist ist hingezogen durch diese Deine Geistes-Vorzüge, und deswegen wünschen Wir, daß Du in dieser heiligen Hauptstadt der kathol. Welt größere Erhebungen u.“ (W. M.)

Deutschland.

Von der Elbe, Anfang Febr. Die uns zugekommene Nachricht, daß die beiden in Berlin anwesenden Prinzen des königl. Hauses einer Einladung seiner Maj. des Königs von Hannover zufolge, den Vermählungsfeierlichkeiten in der hannoverschen Hauptstadt persönlich beiwohnen werden, hat, wie gewiß überall, so auch hier, den angenehmsten Eindruck gemacht. Man ersieht daraus mit Vergnügen, daß die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden hohen Häusern auf das Ungetrübtste und Aufrechtste fortbestehen, und daß diese Uebereinstimmung, wenn auch in manchen politischen Formen differiren, doch im Grundton, die kräftige Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips, dieselbe ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß Se. Maj. der König von Hannover und seine Regierung, so systematisch und so heftig sie auch eine Zeit lang von der sogenannten Volkspartei angegriffen und verdächtigt wurden, in der neuesten Zeit auch selbst in den Augen derjenigen Personen sehr gewonnen haben, welchen früher manche Maßregeln der hannoverschen Regierung nicht ganz verständlich schienen. Und das war in der That sehr verzeihlich. Es gehörte so sehr zur Mode, davon überzeugt zu sein, daß die Hannoveraner nur unter der Constitution von Wilhelm IV. athmen könnten, daß sich selbst solche Männer, welche andere Grundsätze bekannten, genirten, ihre Meinung auszusprechen. Der Buchhändlermarkt ward überschwemmt mit Brochüren, welche mitunter die schamlosesten Lobhudeleien auf die hannoversche Opposition enthielten, und es gehörte gewissermaßen zum guten Ton, alle jene Auswüchse hirnverbrannter Freiheitsjäger in Poesie und Prosa gelesen zu haben. Wie hat sich diese Stimmung jetzt verändert, und wie verschieden ist die jetzige öffentliche Stimmung von der damaligen! König Ernst August hat ohne außerordentliche Maßregeln und mit schätzbare Consequenz seine Zwecke durchgesetzt. Die Opposition liegt darnieder, oder ist wenigstens so kraftlos geworden, daß sie kein Zeichen des Lebens mehr von sich zu geben im Stande ist; das Land kehrt in seine alte, glückliche Stellung zurück, und das schöne Vertrauen zwischen Thron und Volk, das niemals ernstlich gestört war, ist durch die überstandene Agitation nur noch mehr gekräftigt und gestärkt worden. Die Consequenz des Königs Ernst August ist eine Eigenschaft, welche bei Herrschern nicht genug geschätzt werden kann; sie unterscheidet sich von der Hartnäckigkeit sehr wesentlich dadurch, daß diese den eigenen Willen, jene aber nur das einmal erkannte Rechte und Gute durchsetzen will. Deshalb betrachteten nicht allein alle gutgesinnten Hannoveraner, sondern das ganze conservative Norddeutschland auch den Charakter des Königs von Hannover als den Polarstern, der das bewegte Staatsschiff mit geübter kräftiger Hand in den sichern Hafen leiten würde. König Ernst August, unter den Stürmen parlamentarischer Debatten aufgewachsen, kennt sehr wohl den Werth jener zweifelhaften Popularität, welche so

Nachrichten aus Syrien vom 19. Jan. im Echo de l'Orient melden: Nach der schon berichteten Entwicklung der Begebenheiten in den Gebirgen, gehen die Sachen einen befriedigenden Gang fort. Die Drusen verzichteten darauf, das Schicksal der Waffen wieder zu versuchen. Ein Theil derselben kehrte nach der Heimath zurück, während ein anderer sich nach verschiedenen Richtungen zerstreute. So soll der Emir, Emin Reslau el Scheik Abdelmekel nach Aegypten ausgewandert sein. Der Haupt-Chef, Schibli-Arian, der sich in Damaskus persönlich unterwarf, wartet daselbst fortwährend die Verfügungen der Pforte über sein ferneres Schicksal ab. — In Folge der neuen Organisation des Libanons stand die Bevölkerung daselbst im Begriffe, zur Wahl des Maronitischen und des Drusen-Chefs zu schreiten. Der Emir Haidar, welchen Essad-Pascha bereits zum Chef der Maroniten bezeichnete, schien diese Ehrenstelle ablehnen zu wollen; übrigens wußte man noch nicht, ob die christlichen Scheiks und Fürsten jener Gegend diesem Candidaten ebenfalls ihre Stimme geben. Der Chef der Drusen war nicht einmal bezeichnet. — Mehemed Redschid-Pascha hält sich fortwährend zu Bet-eldin auf, von wo aus er den Libanon regiert. — Dmer-Pascha dagegen, welcher in der Eigenschaft eines Provinzial-Gouverneurs nach St. Jean-d'Acce abgehen sollte, hielt sich noch immer in Beyrut auf, und man wußte nicht mit Bestimmtheit, ob er jenen Posten wirklich antreten würde.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 13. Febr. In Folge hier eingegangener offizieller Nachrichten hat Herr Regierungsrath Pinder zu Königsberg die Allerhöchste Bestätigung als Ober-Bürgermeister von Breslau erhalten.

Theater.

Schon vor mehr, als 10 Jahren spielte unter den Schreckens-Melodramen, welche die Pariser ergötzten, „une faute“ eine bedeutende Rolle. Es kann kaum einen bezeichnenderen Titel für das, vorgestern hier zum erstenmale gegebene Melodram: „Sechszehn Jahre“ oder „Kindesliebe“ geben, so wie denn auch in der That von mehreren Bearbeitungen desselben eine den entsprechenderen Titel führt: „Ein Fehltritt“. Der ursprüngliche, französische: „une faute“ ist aber in doppeitem Sinne gerechtfertigt, denn es ist wirklich ein grober Fehler von dem Dichter, daß er überhaupt das ganze Stück geschrieben hat, welches indeß auch an den namhaftesten deutschen Bühnen nicht ohne Theilnahme desjenigen Publikums erschienen ist, welchem haarsträubende Knall-Effekte Erschütterung, Rührung abgewinnen. Das heutige Melodram verbindet damit noch den, für einen Theil der Zuschauer nicht abzuleugnenden Reiz der Schlüpfrigkeit, welchen der eigentliche Stoff, der Fehltritt eines jungen Mädchens, schon an sich selber darbietet. Wie sich alle diese Inconvenienzen in Wohlgefallen auflösen, wie die Heldin, „d'une faute“ zuletzt, als ein Opfer der Gewalt, purifiziert wird, wie zuletzt der hintergangene Gatte, im strengsten Sinne des Wortes, selbst als armer Sünder vor der Sünderin dasteht, das Alles ist viel pikanter anzuschauen, als zu reflektieren, noch weit mehr, als zu recensieren. Man hat mit vollem Rechte über das ganze Genre dieser Dichtungen den Stab gebrochen und die vorliegende hat keinen Anspruch auf exceptionelle Lobeserhebungen. Die, für uns gewählte Bearbeitung ist eben nicht die schickteste; der Dialog ist, unter so eigenthümlicher Form des Stoffes selbst, sehr fein und decent gehalten. Die Regisseurscheere hätte jedoch viel freies Feld gehabt — es wird mitunter entsetzlich viel und breit geschwätzt. Der Bearbeiter selbst, Herr Marr, ist, beiläufig gesagt, in Folge seiner Anwesenheit in Breslau im Jahre 1840, bei Gelegenheit der Theaterpacht-Konkurrenz, hier persönlich nicht unbekannt. — Für die rechte Wirkung des Melodrams fehlt uns eigentlich die Hauptperson — eine Schauspielerin als Repräsentant des Felix, des eigentlichen Helden der Sündhaftigkeit. Alle Fünke spielte mit vielem Fleiß, auch nicht ohne tiefere Empfindung, doch ging ihr das degagirte, lebenslustige und lebenskräftige, männliche Wesen ab, welches sich später in muthvolle Entschlossenheit und Entfagung verwandelt. Mad. Stein (Amélie) deckte die eigenthümlichen Situationen, in welche sie der Dichter versetzt, mit dem feinsten Anstande, und ließ doch überall ahnen, was sie nicht geben darf. Wo aber dem überwältigenden Muttergefühl freier Raum gestattet ist, entwickelte Madame Stein diese Mutterliebe mit überströmendem Gefühl und mit einer Wirkung, welche sich in lebhaften Beifallsbezeugungen und Hervorruf am Schlusse mit Demoielle Fünke, verbienntermaßen äußerte. — Seitdem Abälino, mit Recht der große Bandit genannt, erschütternd über die weltbedeutenden Bretter geschritten, sind ihm eine Menge elender Wichte in den wunderlichsten Gestalten nachgehinkt; bis zum Landstreicher und Bettlerpaar aber ist er erst in Loupy herabgestiegen, über dessen weitere Schicksale der Dichter auch ganz in Zweifel läßt, und wider ihn und seine Bande der auch sonst wohl übliche, in diesem Melodram nöthige Akt der poeti-

schon Gerechtigkeit unausgeübt bleibt. Hr. Rottmayer kehrte die kriechende Bosheit und Verworfenheit, innerlich und äußerlich, scharf und treffend heraus. — Hr. Dollert, welchem heute die sehr bedeutende Parthie des oberwähnten Sünders (St. Val) zugefallen war, behandelte alle seine Aufgaben verständig, ein energischeres Herausstreiten wäre jedoch zu wünschen. Sehr wacker, eine ächte Husaren-Wachtmesser-Natur, war Hr. Bercht. — Eine Erwähnung verdient noch die geschickte Maschinerie des Brückensturzes — eine effektvolle Scene. 11.

(Oppelner Amtsblatt.) Der zu Kamitz verstorbene Bauer-Auszügler Franz Schmidt hat bei der dasigen Filial-Kirche ein Kapital von 111 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. für die Ortsarmen vermacht. — Die evangelische Kirche zu Tarnowitz hat bei Gelegenheit ihres am 25. December 1842 gefeierten hundertjährigen Jubiläums nachstehende Schenkungen erhalten: von dem Erb-Landmundschen von Schlessien, Herrn Grafen Henkel von Donnermark, Excellenz, auf Neudeck, zur Erhöhung des Thurms um 20 Fuß, 300 Rthl. und eine sammetne, mit Gold gestickte Altar-Decke und Kanzel-Bekleidung, 200 Rthl. am Werth; von einem Ungenannten 50 Rthl., von deren Zinsen alljährlich am Stiftungstage der Kirche, den 25. December, arme Schulkinder der dortigen Gemeinde mit Schuhen beschenkt werden sollen; von der Stadt-Commune Tarnowitz zum Thurmbau 150 Rthl.; von den Jungfrauen der Gemeinde einen Teppich und zwei Sessel, im Werthe von 24 Rthl., zur Trauung unbefohlener Bräute; sowie von mehreren andern Wohlthätern theils Geschenke an Geld, theils an andern Gegenständen.

† Nekrolog.

Der königliche Oberberggrath Heinrich Erdmann Gottlieb von Paczenski und Tenczin wurde am 20sten Januar 1843 plötzlich durch einen Sticfluß dem Kreise seiner Familie und seiner dienstlichen Wirksamkeit entrissen. Ein organisches Uebel an den großen Herzgefäßen hatte sich seit einigen Jahren bei ihm ausgebildet und ihm mancherlei körperliche Leiden zugezogen. Bei seinem regen Pflichtgeföhle und Diensteifer hat er jedoch bis zu dem letzten Tage seines Lebens seine amtlichen Funktionen, ungeachtet des gewiß bedeutenden Kampfes mit einer stehenden Körperlichkeit, mit ausdauerndem Fleiße versehen.

Von Paczenski wurde am 10. August 1791 zu Tarnowitz in Oberschlesien geboren und schon in dem frühen Alter von zehn Jahren, am 1. Januar 1801, von dem damaligen Minister des Bergwesens, Grafen von Reden, unter die Zahl der königlich preussischen schlesischen Berg- und Hütten-Leuten aufgenommen. Im oberschlesischen Berg-Amtes-Bezirk beschäftigte er sich, neben dem angemessenen Schulunterrichte, mit dem praktischen Bergwerks-Betriebe, und ging im Herbst 1805 auf die höheren Klassen des Gymnasii zu Brieg, welche er bis zum Herbst 1808 frequentirte.

Er setzte seine wissenschaftliche praktische Ausbildung im Jahre 1809 in dem Revier Jabrze beim dortigen Steinbohlen-Bergbau fort und versah zugleich successiv verschiedene Posten beim Rechnungswesen und in der Registratur. In den Jahren 1810, 1811 und 1812 besorgte von Paczenski Expeditions-Geschäfte bei dem oberschlesischen Berg-Amte zu Tarnowitz und unterrichtete sich zugleich über die Verhältnisse des metallischen Bergbaues; auch wurde ihm die Vertretung einiger in dieser Zeit vacant gewordenen technischen und Bureau-Stellen übertragen. Noch im Jahre 1812 bezog er die Universität zu Breslau und arbeitete auch während seiner akademischen Laufbahn bei dem dortigen königlichen Oberbergamte.

Leidend an den Folgen eines Beinbruches, meldete der Verstorbene sich im Jahre 1813, wie es den großen Kampf für das Vaterland galt, als Freiwilliger im stehenden Heere. Er wurde aber jenes Uebels wegen Anfangs abgewiesen, und erst im Monat März konnte ihm der Eintritt in das zweite westpreussische Infanterie-Regiment gestattet werden. Am 10. September 1813 wurde er als Offizier dem 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment überwiesen, und machte als Lieutenant und Regiments-Adjutant die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mit. Als Vaterlandsvertheidiger erwarb er sich, sowohl durch Tapferkeit, wie durch Thätigkeit und Umsicht, überall die Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten.

Nach dem Kriege übernahm von Paczenski wieder technische und Feder-Arbeiten bei dem königlichen Oberbergamte zu Breslau und wurde bei demselben vom 1. Januar 1817 ab als expeditivender Sekretair definitiv angestellt. Im Januar 1818 wurde er in gleicher Eigenschaft an das königliche Oberbergamt zu Bonn mit Gehalts-Verbesserung versetzt, und die schlesische Behörde sah ungern den fleißigen und tüchtigen Arbeiter aus ihrem Wirkungskreise scheiden. Mit dem 1. Jan. 1827 erfolgte seine Ernennung als Oberbergamts-Assessor und unter dem 6. Mai 1834 diejenige als Oberberg-Rath bei dem rheinischen Oberbergamte zu Bonn.

Diese Behörde verliert an dem Verewigten ein in jeder Beziehung recht ehrenwerthes Mitglied, ausgezeichnet

net durch strenge Rechtlichkeit, Fleiß, Umsicht und sehr verdienstliche Pünktlichkeit in der Besorgung jeder Dienst-obliegenheit. Manche Zweige des Rechnungswesens und besonders das Referat über das wichtige Knappschaftswesen des rheinischen Haupt-Berg-Distrikts gehörten zu seinen Attributionen. Als Mensch, Bürger, Gatte und Vater war er eben so achtungswerth, wie als Staatsdiener. Als vielfähriges Mitglied des Presbyterii der evangelischen Gemeinde von Bonn, welcher er angehörte, widmete von Paczenski diesem Berufe stets eine treue Liebe und Fürsorge, so wie noch besonders eine mit Umsicht gepaarte rühmliche Thätigkeit für die Armen- und Schulanstalten. Das allgemeine Vertrauen, welches er sich dadurch erworben hat, berief ihn, seit dem Jahre 1826, bei den jedesmaligen Wahlen in ununterbrochener Folge stets erneuert, in den Vorstand der evangelischen Gemeinde, als Kirchenältesten, als Kirchenmeister und als Repräsentanten, in welcher Eigenschaft er des Guten viel gewirkt hat.

Seit dem Jahre 1818 lebte der Verstorbene in sehr glücklicher Ehe, und seine Gattin, Charlotte, geb. von Below, trauert mit ihren vier Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, um den Verlust des geliebten Gemahls und des sorgsamten Vaters. Sein Andenken wird Vielen werth bleiben. Möge die Erde, die Vertraute des Bergmannes, ihm eine leichte Decke sein. N.

Mannigfaltiges.

— Der Charivarj hat einen Nebenbuhler bekommen in dem Satan; unter diesem Titel erscheint nämlich ein neues satyrisches Blatt in Paris.

— In Spanien ist jetzt ein Blatt entstanden, welches den Titel führt: „Die Kröte und der Affe; ein anstößiges und anwidernendes Blatt, herausgegeben von einer brutalen Gesellschaft für brutale Leser.“

— Die Kunst, Flachs zu spinnen, ist in Großbritannien zu einer Vollkommenheit gebracht, wovon man im Auslande nur einen sehr schwachen Begriff hat. Im Jahr 1814 konnte man aus einem Pfunde nur einen Faden spinnen, welcher 3330 Yards lang war; vor ein Paar Jahren hatte man es schon auf 11,170 Yards (ein Yard gleich 1 1/2 Berliner Ellen) und in neuerer Zeit auf einen noch längeren Faden gebracht. Auf lange Jahre hinaus werden die Spinnmaschinen noch dem Auslande ein Geheimniß bleiben, ungeachtet man sich einbilden mag, daß man es kennt. Auch auf die Kultur des Flachses wird in Großbritannien die größte Sorgfalt und Thätigkeit gerichtet; schon produziert Irland Sorten, die den feinsten belgischen gleich kommen, zu viel wohlfeileren Preisen; auf dem festen Lande von Indien bemüht man sich, den Anbau auszudehnen, da jenes Klima besonders schöne Sorten produziert; der Flachs von Neuseeland ist bekannt.

— Die Personenfrequenz auf sämmtlichen 21 deutschen Eisenbahnen während d. v. J. 1842 beträgt, nach einer von der „Augsb. N. Ztg.“ mitgetheilten Uebersicht, 6,829,002; im Jahre 1841 betrug sie 5,071,342; folglich ist sie in einem Jahre um 1,757,660 gestiegen.

— Mit der vielbelobten Holzpflasterung in London scheint es ein klägliches Ende zu nehmen. Die Polizei notirt bereits alle Unglücksfälle, die darauf stattfinden, und es ergibt sich daraus, daß Pferde nur bei ganz trockenem oder bei sehr regnetem Wetter mit Sicherheit darauf gehen können. Bei gewöhnlichem Wetter stürzten binnen 48 Stunden in einer mit Holz gepflasterten Straße 19 Reit- oder Wagenpferde. Die Garde-Kavallerie steigt stets vor dem Holzpflaster ab, führt ihre Pferde an der Hand hinüber und setzt sich erst dann wieder auf.

— Großes Aufsehen macht in Brüssel das Duell, welches zwei belgische Edelleute, der Graf von Hamal und der Baron von Knyff, mit einander hatten, und wozu sie sich vor wenigen Tagen nach Paris begaben. Der Baron von Knyff soll in Folge eines erhaltenen Degenstiches gestorben sein. Was den Eklat dieses Falls noch erhöht, ist, daß der Graf von Hamal Tags darauf mit Hrn. Wellesley (einem Neffen des kürzlich verstorbenen Marquis, der seit vielen Jahren in Brüssel wohnt) ein Pistolenduell bestand, und auch hier einen traurigen Sieg davontrug. Briefe melden, Wellesley sei erschossen worden. (N. C.)

— Auch nach Briesen aus Madrid vom 31. Jan. hat der französische Geschäftsträger der spanischen Regierung das Ultimatum des Herrn Guizot (das Begehren einer Genugthuung für die von spanischen Behörden gegen den Consul Lesseps zu Barcelona ausgesprochenen Anschuldigungen resp. Verläumdungen betreffend) übergeben und dabei mündlich bemerkt, falls er nicht in acht Tagen eine befriedigende Antwort darauf erhalte, werde er seine Pässe fordern und die diplomatischen Verbindungen zwischen den beiden Ländern würden ganz aufhören.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „Erziehungs-Resultate“ oder: „Guter und schlechter Ton.“

Zahlungs-Aufforderung.

Allen meinen Schuldnern aus meinem frühern Verhältnis als Buchhändler in Oppeln

Neueste Literatur,

vorrätzig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln, Ring Nr. 49:

Hefenbüchlein, das. Eine vollständige Sammlung aller bisher bekannt gewordenen und bewährt befundenen Anweisungen zur Bereitung aller Arten von Hefen, im Kleinen und im Großen.

Martini, Dr. Die Heilkräfte der Gemüse, so wie der einheimischen Obstfrüchte, Gewürzkräuter und Getreidearten.

Heinsius, der deutsche Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung u. Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen.

Pfister, Anleitung zur gründlichen Erlernung der Kunst, neue und alte Strohhüte zu waschen, zu färben und zu appretiren.

Held, das Brobbaden. Eine Anweisung, aus den verschiedenen Getreide-Mehlarten, Kartoffeln, Eiern, Kastanien etc. ein vorzügliches, gesundes, wohlgeschmeckendes und wohlfeiles Brod zu backen.

Pocci und Jürgens, alte und neue Soldatenlieder. Mit Bildern u. Singweisen. geh. 4 Sgr.

Kellner und Marquett, der vollkommene, ein nothwendiges Handbuch für Kellner, Marquett und Alle, die es werden wollen, und nicht nur mit Ehren ihrem Geschäfte vorstehen, sondern sich auch würdig auf die Uebernahme einer eigenen Wirthschaft vorbereiten wollen.

Sterne, die, und ihre Bewohner, nebst Vermuthungen über unsere Zukunft. geh. 2 1/2 Sgr.

Kramer, Mars. Eine Sammlung Anekdoten von Soldaten aller Orten und Sorten, besonders heitern und lustigen Inhalts, nebst unterschiedenen Curiositäten vom General Kray. geh. 10 Sgr.

Strahl, Dr., Enthüllung des räthselhaften Wesens der Unterleibskrankheiten. 7te Aufl. geh. 1 Rthl. 10 Sgr.

Was bedeutet mein Traum? Ein Taschenbuch zum Auslegen der Träume. Von Lady Emmy Pembroke. 4te Aufl. geh. 5 Sgr.

Weibling, das Ganze der Fruchtbereit, oder: die Kunst, Ananas, Himbeeren, Weintrauben, Aprikosen, Kirschen, Erdbeeren, Pfirsiche, Pflaumen und Melonen mit dem sichersten Erfolge und geringsten Kostenaufwande zu treiben. Mit vielen Abbild. geh. 17 1/2 Sgr.

Todes-Anzeige.

Heute Abend um 9 1/4 Uhr entriss mir der unerhittliche Tod, nach achtstägigem schweren Leiden, meine innigst geliebte Gattin, Pauline geb. Mentzel, in dem blühenden Alter von 39 Jahren 10 Monaten und im 8. Jahre unserer glücklichen Ehe, an Varioloiden, nachdem dieselbe am 5. d. M. von einem Knaben leicht entbunden worden war.

Eine aus den vorzüglichsten Fabriken Birmingham's im Jahre 1839 hervorgegangene Hoch-Druck-Dampfmaschine von 100 Pferden Kraft, nach den neuesten Principien und Patent-Verbesserungen konstruirt, ist nebst den dazu gehörigen, sehr zweckmäßig eingerichteten 2 Gebräuch- und 1 Reserve-Kesseln zu billigem Preise zu verkaufen.

Associe-Gesuch.

Für ein hiesiges vortheilhaft rentirendes Engros- und Detail-Geschäft wird in Folge dessen erweiterter Ausdehnung ein gewandter, thätiger und streng moralischer junger Kaufmann mit einem dispo-

Bei Eduard Köhler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp.:

Für das neue Adreßbuch von Breslau,

welches zu Anfange der nächsten Woche erscheint, werden Inserate in den Anhang noch bis Donnerstag den 16. Febr. Mittags angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage von W. W. Klambt in Neurode ist erschienen und in Breslau bei J. Urban Kern zu haben: Urkundliche Chronik der Stadt und Herrschaft Neurode, von ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit dargestellt von W. W. Klambt. 8. 1842. geh. 26 1/4 Sgr.

Eau fumande de fête, Fest-Räucher-Wasser, aus den kostbarsten Aromen zusammengesetzt, belebend für die Geruchsnerven, überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilig, ist bei mir wieder in anerkannt bester Güte vorrätzig. Preis à Flacon 6 Sgr., 6 Stück 1 Rthl. Eduard Groß, seul possesseur, Am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Stammheerde des Dominiums Gustau bei Glogau. Zur Begegnung wiederholter Anfragen, mache ich bekannt, dass sämtliche Stähre pro 1843 bereits verkauft sind. Gustau, den 10. Februar 1843. v. Zobelnitz, Major a. D.

Von engl. Steinkohlen-Theer und engl. Steinkohlen-Pech hält Lager und offerirt: Herrmann Hammer, Albrechts-Strasse, vis-à-vis der Post.

Wirklich ächten astrachanischen Caviar, das Pfund 26 Sgr. gegen baare Zahlung, offerirt: C. F. Wielisch, Ohlauerstr. Nr. 12.

Zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Glogau und zum Notar im Departement desselben ernannt, zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich für Alle, welche mir in ihren Rechtsangelegenheiten ihr Vertrauen schenken wollen, täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung, Stockgasse Nr. 193, vom 2. April c. ab aber in meiner neuen Wohnung, große Dbergasse Nr. 465, dem Schlosse gegenüber, zu sprechen sein werde. Glogau, den 12. Februar 1843. Graf Weil, Justiz-Commissarius und öffentlicher Notar.

Kalk-Anzeige. Die Grüneicher Kalkbrennerei ist von jetzt ab wieder mit vorzüglichem, frisch gebranntem Kalk versehen; Bestellungen hierauf werden sowohl in der Brennerei selbst, als auch in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 56, im Comtoir angenommen und ausgeführt. Auch ist wieder Kalkasche vorrätzig. Verpachtung. Eine Brauerei und Ausschank nebst Restauration und Billard ist aus freier Hand zu verpachten. Näheres Neustadtstr. Nr. 60, eine Stiege. Eine Wohnung von 2-3 Stuben nebst Beilaf, für einen Mietzins von circa 80 bis 100 Rthl., wird Oftern im Innern der Stadt zu mietzen gesucht. Näheres im Comtoir des Herrn C. Berger, Ohlauerstr. 77.

Steindruckerei-Verkauf.

Ein, in einer lebhaften Stadt in der preussischen Oberlausitz, nahe der sächsischen Grenze, vollkommenes und vortheilhaft eingerichtetes und seit mehreren Jahren bestehendes Steindruckerei-Geschäft steht unter annehmbaren Bedingungen, Familien-Verhältnissen wegen, sofort aus freier Hand zum Verkauf. Portofreie Anfragen sind einzusenden unter der Chiffre H. M. S. à Goerlitz.

Haus-Verkauf in Glatz.

Ein auf einer sehr lebhaften Straße gelegenes Haus, worin Spezerei-Geschäft, Destillation und Schank betrieben wird, ist wegen eingetretener Familien-Verhältnisse mit sämtlicher Einrichtung zu Spezerei und Destillation unter soliden Bedingungen bald zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei Kunkel II. in Glatz zu erfahren.

Grassamen-Verkauf.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, die aus der Veränderung meines Wohn-Orts bereits für Mandan entstanden sind, zeige ich hierdurch erbenst an, daß ich mein Grassamen-Institut nicht nur schon jetzt in bisheriger Art von hier aus fortführen, sondern dasselbe für die Folgezeit noch weiter ausdehnen werde, empfehle mich daher meinen Herren Abnehmern von Grassamen bestens. Baumgarten bei Frankenstein, den 12. Februar 1843. Plathuer, Königl. Niederl. Domainen-Direktor.

Kartoffeln-Verkauf.

Dreihundert Sack Kartoffeln bietet das Dominium Bukowine, unweit Sybillenort und Hundsfeld, zum Verkauf. Das Nähere erfährt man auf mündliche Anfragen bei dem bezeichneten Dominio selbst, so wie in Breslau: Ursuliner-Strasse Nr. 6, Ecke der Schmiedebrücke, im Gewölbe.

Verkauf einer Brau- und Brennerei.

Eine an der Poststraße nach Oberschlesien, zwischen Dels und Bennstadt gelegene, zur Erbholtzei von Groß-Zöllnig gehörige, berechnete Bierbrauerei und Brantweinbrennerei nebst vollständigen Utensilien, der Wohnung des Brauers und einem Areal von circa 60 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Dominium Allerheiligen bei Dels zu erfahren.

Violinen-Verkauf.

Zwei ausgezeichnete, für Künstler gut ausgespielte Violinen, von italienischen Meistern gebaut und von Fichtel apertirt, sind für den herabgesetzten Preis pro Stück zu 25 Rthl. in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr, Breite Strasse Nr. 27, an der Promenade, zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Das am 20ten d. M. früh 4 1/4 Uhr, nach abwechselnden mehrjährigen körperlichen Leiden, plötzlich am Schlagflusse, in dem Alter von 51 Jahren und 5 Monaten sanft erfolgte Ableben des königlichen Ober-Bergraths von Paczenski und Tenczin hier selbst, zeigen allen entfernteren Verwandten, Freunden und Bekannten, ihrer Theilnahme ohne Beileidsbezeugungen versichert, an, die durch diesen unersehlichen Verlust in tiefer Trauer befindliche Gattin und Kinder, so wie der eben so auf das schmerzlichste betroffene anwesende Bruder und Schwager.

Sanft ruhe die Uche des Verbliebenen, den die Liebe der Seinen, die er in so hohem Maße verdiente und besaß, und in vollem Umfange wiedergab, heute zu Grabe geleitet. Bonn, den 24. Januar 1843.

Charlotte v. Paczenski und Tenczin, geborene von Below. Adolphine v. Paczenski und Tenczin, Heinrich von Paczenski und Tenczin, Caroline von Paczenski und Tenczin, Wilhelm von Paczenski und Tenczin, als Kinder. von Paczenski und Tenczin, Major und Bataillons-Commandeur, als Bruder. Feinmann, Ober-Bergrath, als Schwager.

Öffentliche Vorträge über neuere deutsche Literatur.

Neunte Vorlesung: Dienstag den 14. Februar: Die Poesie der Dypnotenden. — Süddeutsche. — Anastasius Grün. — Lenau. Im Saal des Königs von Ungarn, von 4 — 5 1/2 Uhr. Billete à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen von vorm. Granz, Leuckart und Schuhmann zu haben. Dr. Freitag.

Im Verlage beim Steindruckerei-Besitzer C. Krone, Oberstraße Nr. 4, ist erschienen: Plan von Breslau, nebst Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend: herausgegeben von Bogt u. Krone. (Preis 10 Sgr.)

Ferner im Verlage des Herausgebers, des Königl. Polizei-Kommiss. Bogt, Kupfer-Schmiedestraße Nr. 17:

Zusammenstellung der Rechte und Verbindlichkeiten der Miether und Vermiether nach preuss. Recht. (Preis 5 Sgr.)

Beide Schriften sind bei dem Verleger, so wie in sämtlichen Buchhandlungen hier selbst zu haben.

Ein Haushälter, unverheirathet, von moralischem Charakter, findet bald ein Unterkommen, Ring 34, beim Kaufmann Gerlich, wenn derselbe schreiben und seine Rechtligkeit nachweisen kann.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des in der Nikolaivorstadt in der Langengasse Nr. 1 gelegenen, die Oberfleischerei genannten Hauses, abgeschätzt auf 5092 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf., haben wir einen Termin auf den 20. März 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter Freiherrn v. Bogten anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 26. August 1842. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Behufe des Aufgebots der dem Grafen Gustav Saurma-Feltch auf Feltch abhanden gekommenen mit Nr. 4510 bezeichneten Giro-Anweisung des Banquiers J. A. Frank hieselbst, ausgestellt zu Breslau am 25. Mai 1842 auf die hiesige Königl. Bank über 400 Rthl. auf jeden Inhaber lautend, und von der Königl. Bank Behufs Zahlung der 400 Rthl. bis zum 31. August 1842 am 26. Mai j. Z. acceptirt — werden alle diejenigen, welche an gedachte Giro-Anweisung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf den 30. Mai c. Vorm. 11 1/2 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter-Rath Freiherrn v. Bogten in unserm Partheizimmer anstehenden Termine zu erscheinen, diese Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und wird die gedachte Giro-Anweisung für amortisirt erklärt werden. Breslau, den 24. Januar 1843. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Proclama.

Der hiesige jüdische Weinkauffmann Löbel Friedländer, hat sich der wegen strafbaren Bankerotts wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Zur Verantwortung über das angeklüdigte Verbrechen, haben wir einen Termin auf den 15. Mai 1843, früh um 9 Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 6 des Inquisitorats anberaunt, wozu der zc. Friedländer unter der Warnung vorgeladen wird, daß beim Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung der angeschuldigten Verbrechen auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in dessen zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll. Breslau, den 7. Oct. 1842. Das Königl. Inquisitorat.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg. Das sub Nr. 1 zu Constat am Markte gelegene, den Kaufmann Jakob August und Caroline, geb. Drabig, Philipp'schen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Acker, abgeschätzt auf 6438 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am 20. Juli, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Constat subhastirt werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusiv-Verjährung spätestens in diesem Termine zu melden.

Diktal-Citation.

- Alle diejenigen, welche an nachstehende verentor gegangenen Dokumente: a) die Recognition vom 3. Decbr. 1810 über die für das Ohlause Amts-Depositorium Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Kursawe ex decreto vom 3. Dezember 1810 eingetragenen 40 Rthl. b) das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 30. Decbr. 1834 und 6. Jan. 1835 über die für das Avarium der katholischen Kirche zu Köchendorf Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 6 Köchendorf ex decreto vom 6. Jan. 1835 eingetragenen 70 Rthl. c) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2. Septbr., 7ten und 11. October 1837 über 50 Rthl. Rubr. III. Nr. 2 auf Nr. 32 Jottwitz für den Gärtner Paul Kubisa in Jottwitz ex decreto vom 11. October 1837 eingetragenen. d) Der Hypothekenschein vom 23. September 1821 über die Rubr. III. Nr. 1 auf dem jetzt mit Nr. 99 bezeichneten Grundstück zu Weiskowitz für den Gottfried Klose eingetragenen 30 Rthl. e) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 23. October 1831, 17. Dezember 1831, 20. Decbr. 1831 und 10. Februar 1832 über die Rubr. III. Nr. 3 für die Susanna Frötel auf Nr. 29 Minken ex decreto vom 10. Februar 1832 eingetragenen 64 Rthl. f) Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 5. Januar 1828, 22. Octbr. 1828 und 24. Octbr. 1828 über die Rubr. III. Nr. 1 und 2 auf Nr. 5 Märzdorf für die Maria Jäschin ex decreto vom 24.

October 1828 eingetragenen 60 Rthl. u. 18 Rthl. als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben verneinen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Kottengatter auf den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in unserm Partheizimmer anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen, die verlorenen Dokumente für nicht mehr geltend erklärt und die Schuldposten selbst werden gelöscht werden. Ohlau, den 31. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Alt-Rosenberg, im hiesigen Kreise, beabsichtigt auf seinem Grunde, an dem großen Bierankenteiche, eine oberflächige, zweigängige, jedoch nur mit einem Wasserrade versehene, nach amerikanischer Art zur Bereitung von Dauermehl eingerichtete, Mühle anzulegen und dieselbe mit Benutzung des Wassers des Stoberbaches zu treiben. Auf Grund der, im § 6 und 7 des Ediktes vom 28. October 1810 enthaltenen Bestimmungen wird dies bekannt gemacht und jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Auf spätere Einwendungen wird keine Rücksicht genommen werden. Rosenberg, den 11. Jan. 1843. Königl. Landraths-Amt.

Subhastations-Patent.

Die August Taubische Wasser- und Windmühle sub Nr. 1, Nieder-Poltau, Wollenhayner Kreises, abgeschätzt nach dem Material-Werth auf 4147 Rthl. und nach dem Ertrags-Werth auf 5225 Rthl., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Kanzlei in Jauer einzuführenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den

25. August 1843 Vormittags 9 Uhr im Schloß zu Girkachsdorf anberaumten Termine verkauft werden. Jauer, den 6. Februar 1843. Das Reichsgräflich von Hochbergs Gerichts-Amt der Girkachsdorfer Güter.

Auktion.

Am 15ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 50 Schock weiße und bunte Leinwand, 20 Stück Parchente, 10 Stück Soys, 44 Rollen Wachseleinwand und verschiedene Luche an Resten öffentlich versteigert werden. Breslau, den 12. Februar 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 17ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 40 Zentner Manufaktur öffentlich versteigert werden. Breslau, den 13. Februar 1843. Mannig, Auktions-Kommissar.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 16. und Freitag den 17. d. M. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Ohlauer-Straße im Gasthose zum Rautenkrantz ein bedeutendes Möbellager von Mahagoni- und andern Hölzern, bestehend in Sekretären, Schränken, Trümeaux, Sophas, Stühlen und dergl., öffentlich versteigern. Saul, Auktions-Commissarius.

Anzeige.

Indem wir die bevorstehende Messe in Frankfurt a/D. zum erstenmale mit Lager aller Sorten baumwollener Bänder eigener Fabrik beziehen, empfehlen wir dieselben unter der Zusicherung billigster und reeler Bedienung. Unser Lokal ist Schmalzgasse Nr. 6, eine Treppe hoch. Magdeburg, den 10. Februar 1843. Philippson & Comp.

Großes Konzert,

findet morgen den 15ten d. von Mittag 4 Uhr ab, bei mir statt, auch wird alle Viertelstunden der bekannte Eisenbahn-Wagenzug im Theatrum mundi dargestellt. Menzel, vor dem Sandthor.

Caviar,

zu erstaunend billigem Preise und doch superb an Geschmack, offerirt:

Eduard Gross. Am Neumarkt 38, 1. Etage.

Bau-Verdingung.

Der nothwendig gewordene Um- und Erweiterungsbau des evangelischen Schulhauses zu Naselbitz bei Jobten — veranschlagt auf 452 Rthl. 7 Sgr. 3 Pf. — soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Recipirte Werkmeister werden hiermit eingeladen, an dem hierzu angeetzten Termine den 9. März, früh um 8 Uhr, im genannten Schulhause ihre Gebote abzugeben.

2400 Rthl. werden zur alleinigen Hypothek auf ein, in hiesiger Vorstadt gelegenes neu gebautes Haus, zu 5 pCt. Zinsen, gesucht. Das Grundstück selbst ist auf 3050 Rthl. im Feuer-Cataster versichert. Näheres Altbüferr-Straße Nr. 45 im Comptoir bei Friedr. Schick.

Haus-Verkauf.

In der Nähe des Oberschlesischen Eisenbahnhofes ist ein Haus aus freier Hand preisgemäß zu verkaufen. Das Nähere Schloßengasse Nr. 2 am Sandthore bei Hofitensky.

Gebirgs-Kern-Butter

empfangen von vorzüglicher Güte und empfiehlt billigst: J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36, goldne Krone.

Zu verkaufen

1 große alte, geschmiedete Selbst-Casse, wiegend 1 Ctr. 66 Pfd., mit einem guten sichtbaren Kunstschloß, welches 8 Stück schließbare Doppel-Niegel und 3 stehendeiegel enthält, für 35 Rthl. 20 Ctr. gutes neues Band Eisen, von verschiedenen Sorten, besser Qualität, äußerst billig bei M. Nawitsch, Nikolaistraße 34, par terre.

Caviar-Anzeige.

Den letzten Transport wirklich frischen, ächt fließenden, wenig gefalzten großkörnigen astrachan. Caviar erhielt eine bedeutende Sendung und offerirt zum billigsten Preise

Johann Schinkel jun., Albrechtsstraße Nr. 58, nahe am Ringe.

Das unterzeichnete Wirthschafts-Amt offerirt

200 Ctr. rothen Kleesamen

von steyerischer, 1842 direkt bezogener Saat, zum Verkauf. Pischkowitz bei Glatz, 8. Febr. 1843. Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Pischkowitz.

Frische reine

Rapps-Kuchen

sind für den billigsten Preis zu haben in der Delmühle auf dem Sande in Breslau.

Frische Rappstuchen

sind billig zu haben: Schweidnitzer Straße Nr. 36, goldne Krone.

Echte Thibets,

1/4 breit, à 15 Sgr., Camelotts, glatte und gemusterte, zu 11, 12 und 13 Sgr., 3/4 breite Crep de Nachels, in ganz neuen Dessins, zu 6, 7 bis 8 Sgr., empfiehlt: Louis Schlesinger, Hofmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, eine Treppe hoch.

Universitäts-Sternwarte.

12. Febr. 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewöl.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27"	7,74	+ 3, 0	— 0, 4	0, 2	WSW 8°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		7,66	+ 2, 6	— 0, 4	0, 1	WS 24°	"
Mittags 12 Uhr.		7,60	+ 2, 3	— 0, 4	0, 0	WS 36°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		7,26	+ 2, 0	+ 0, 1	1, 0	WSW 23°	"
Abends 9 Uhr.		7,60	+ 2, 5	+ 0, 2	0, 4	WS 31°	"

Temperatur: Minimum — 0, 4 Maximum + 0, 2 Ober + 3, 1

13. Febr. 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewöl.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27"	7,74	+ 2, 0	— 0, 2	0, 2	N 19°	überzogen
Morgens 9 Uhr.		8,00	+ 2, 2	+ 0, 2	0, 3	WS 14°	dichtes Gewöl
Mittags 12 Uhr.		8,06	+ 2, 6	+ 0, 6	0, 6	WS 27°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		8,08	+ 3, 0	+ 0, 9	0, 9	N 12°	dichtes Gewöl
Abends 9 Uhr.		7,80	+ 2, 6	0, 0	0, 8	N 9°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 0, 2 Maximum + 0, 9 Ober + 3, 1

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Schiffer, welche geneigt sind, 200,000 Stück Mauerziegel von Ohlau nach Breslau zu transportieren, können sich bald melden in Breslau, Tauchensstraße Nr. 9, par terre, oder in Ohlau bei dem königlichen Schleißen- und Wähermeister Hrn. Pflieger.

Anerbieten.

Ein geschicktes Kammermädchen, welche das Schneiden und Frisieren versteht und auch zugleich geschickte Köchin ist, empfiehlt die Frau Reichel, Kupferhammerstraße Nr. 44, im Einhorn.

Neue schottische Full-Brand-Seringe, in ganzen Tonnen, so wie in getheilten Gebinden und Stückweise, empfiehlt billigst: J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36, goldne Krone.

Die Gemüse- und Obstgärten am Schloßchen zu Kroischwitz bei Schweidnitz sind vom 1. April ab sofort zu verpachten.

Eine freundliche, trockene und warme Wohnung, Stube und Kabinet, vorn heraus, im ersten Stock, nahe der Nikolaistraße, ist billig zu vermieten und Ostern zu beziehen. Das Nähere Weißgerbergasse Nr. 14 par terre.

Vor dem Ohlauerthor, am Holzplatz, in dem neuen und alten Hause Nr. 4, sind einige herrschaftliche Wohnungen, bestehend in ganzen Etagen, auch getheilt, zu vermieten und theils bath, theils zu Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst par terre.

Zwei Stuben und Kabinet nebst Zubehör, 2te Etage, in der Nähe der Ohlauerthor-Probierstraße, sind an einen soliden Miether für Termino Ostern zu vermieten. Das Nähere bei dem Commissionair Herrmann, Bischofsstraße Nr. 7.

Eine freundliche, meublirte Vorderstube nebst Kabinet, im zweiten Stock, ist bald zu beziehen Hummeret Nr. 56.

Zum Landtage oder als Absteigequartier ist 1 bis 2 Zimmer, Ohlauerstr. Nr. 24, 3 Stiegen hoch, zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 12. Februar. Hotel de Silesie: Se. Durchl. der Prinz Ludwig zu Schönau-Carolath. H. Kaufl. Lindig a. Chemnitz, Lewin a. Berlin, Azegga a. Schupheim. — Goldene Gans: Hr. Land. Melt. v. Kessel a. Gelnhausen. H. Gutsb. Bar. v. Sauerma a. Ruppertsdorf, Douglas a. Königsberg. Hr. D.-L.-G.-Ass. Hein a. Neichenbach. H. Kaufl. Bennig a. Berlin, Hilmer a. Geln. — Weisk. Adler: H. Gutsb. Ritter von Jawornick aus Galizien, v. Sifter aus Belmsdorf. Hr. Land. Melt. v. Sydow a. Thamm. Hr. Kaufm. Baumbach u. Hr. Maler Mayer a. Berlin. — Goldene Schwert: H. Kaufl. Gerlach a. Frankfurt a. M., Spangenberg u. Kipper a. Eberfeld, Rosenkrantz a. Leipzig. Hr. Schönfärb. Löwenberg a. Löwenberg. — Drei gold. Löwen: H. Kaufl. Blumenreich a. Gleiwitz, Wetter a. Brieg. Hr. Fabr. Hummel a. Dypeln. Hr. Strafanstalts-Direkt. Klebisch und Hr. Apothek. Reimann a. Jauer. — Blau. Hirsch: Hr. Rentm. Dtt a. Lobritz. Herr Wirthsch.-Inspektor Kluge aus Heibau. Herr Kaufm. Wehmer a. Frankfurt a. D. Hr. Faktor Hatschier a. Gleiwitz. — Rautenkrantz: Hr. Kaufm. Bergmann a. Kreuzburg. Herr Wirthsch.-Inspekt. Hilbert aus Sabowitz. — Gelbe Löwe: Hr. Lieut. Gentner a. Namslau. Hr. Gutsb. Schlabig aus Ptscheden. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Sachs a. Mühlsterberg. Hr. Kaufm. Kempner a. Landsberg. — Königs-Krone: Hr. Stab. Gölner a. Geiserdau. Hr. Inspekt. Hanisch a. Frauenheide.

Privat-Logis. Am Neumarkt 45: Hr. Rittm. v. Studnig a. Wodau. — Am Ringe 30: Hr. Gr. v. Sandbrezki a. Langenbielau. — Albrechtsstr. 17: Hr. Dekon.-Kommissar. Hohlfeld a. Grottkau.